

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 914

9. Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/516; Protokoll: gs

Der Grosse Rat Basel-Stadt, so sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne), hat den Luftreinhalteplan an seiner Sitzung am Vortag mit 92:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Seit 1990 gibt es für die beiden Basel einen gemeinsamen Luftreinhalteplan, sagt Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP). Mit diesem Plan, der die Belastungen darstellt und Massnahmen zur Verbesserung aufzeigt, kommen sie ihrer Verpflichtung nach, für eine Reduktion der Schadstoffbelastung in der Luft zu sorgen. Hier wurden in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt, aber in einzelnen Bereichen ist die Schadstoffbelastung nach wie vor sehr hoch. Darum bleibt dies eine Daueraufgabe, vor allem auch, wenn man an die hohen damit verbundenen Gesundheitsrisiken und damit auch an die entsprechend hohen Gesundheitskosten denkt. Den neuen Luftreinhalteplan 2024 haben die beiden Regierungen beschlossen und jetzt den Parlamenten der beiden Kantone zur Stellungnahme vorgelegt. Mit diesem Plan soll sichergestellt werden, dass die geltenden Emissionsgrenzwerte bis 2030 eingehalten werden können – und auch die Reduktionsziele aus dem Luftreinhaltekonzept des Bundes von 2009 erreicht werden können.

In der Kommission war das Eintreten unbestritten. In der Detailberatung hat die Regierung zunächst die grossen Fortschritte aus den vergangenen Jahren betont. Als Messgrösse für den Erfolg dienen die Emissionsziele des Konzepts aus dem Jahr 2009. Zu hohe Werte werden nach wie vor beim Feinstaub mit seiner kleinen Partikelgrösse, dies entlang der verkehrsbelasteten Strassen, gemessen. Die Werte von NO₂ (Stickstoffoxid) und von Ammoniak sind flächendeckend immer noch zu hoch. Das sei für das Ökosystem wie auch den Wald problematisch. Bestehende Themen sollen weiterhin bearbeitet werden. Das betrifft den Verkehr. Dann geht es aber auch um die Reduktion des VOC-Ausstosses: Das ist vor allem der Ausstoss von Lösungsmitteln aus der Industrie in die Luft. Als weiteres Thema ist die Zusammenarbeit mit den Partnern am Oberrhein gesetzt. Das ist wichtig, weil die Luft bekanntlich nicht an der Grenze Halt macht. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Reduktion des Ammoniaks aus der Landwirtschaft. Nebst der Beratung für die Landwirte soll ein Punktesystem eingeführt werden, das im Kanton Luzern schon erfolgreich eingesetzt wird und mit dem Bauernverband entwickelt wurde.

In der Kommission wurde aber auch auf die möglicherweise hohen Kostenfolgen hingewiesen und um Augenmass in der Umsetzung gebeten. Auch der Feinstaub von Holzheizungen bleibt ein Thema – vor allem bei Zentralheizungen –, gerade auch, weil es einen Zielkonflikt zwischen der Förderung im Rahmen der Energiestrategie und dem Ziel der Luftreinhaltung gibt. Die Kommission hat auch über die Einführung der Euro-Norm bei Dieselfahrzeugen gesprochen; die Schweiz müsse diese Einführung zwingend mit den europäischen Partnern abstimmen und dürfe auf keinen Fall einen Alleingang machen. Zu reden gaben auch die hohen jährlichen Gesundheitskosten in Milliardenhöhe. Sie sind im Anhang 6 aufgeführt. Es stellt sich die Frage, ob unsere Grenzwerte nicht zu wenig strikt sind. Die Direktion hat darauf hingewiesen, dass der Bund für die Festlegung der Grenzwerte zuständig ist. Die Zahlen zu den Gesundheitskosten seien zudem noch mit Vorsicht zu geniessen, weil die Belastbarkeit der Resultate noch nicht abschliessend geklärt ist.

Die Kommission war trotz dieser Fragen mit den Erläuterungen und dem Plan zufrieden und sie beantragt dem Landrat einstimmig, den Luftreinhalteplan 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Kenntnis genommen.
